

## Information zur Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage mit max. 600 VA

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage bis 600 VA kann unter folgenden Voraussetzungen über ein vereinfachtes Anmeldeverfahren erfolgen.

Der erzeugte Strom wird von Ihnen selbst verbraucht. Für eine eventuell ins öffentliche Netz eingespeiste Strommenge wird keine Vergütung (z.B. nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz) in Anspruch genommen.

Vor Inbetriebnahme der steckerfertigen Erzeugungsanlage übersenden Sie uns bitte das beigefügte Anmelde- und Inbetriebsetzungsprotokoll.

Zu Ihrer Sicherheit berücksichtigen Sie bitte vor der Inbetriebnahme Ihrer steckerfertigen Erzeugungsanlage die nachfolgenden Punkte:

- Schließen Sie nur steckerfertige Erzeugungsanlagen an, bei denen der Hersteller sowohl ein Einheitenzertifikat als auch ein Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz vorlegen kann.
- Elektrische Anlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dies wird sichergestellt, wenn Ihre Erzeugungsanlage und der Anschluss den anerkannten Regeln der Technik, im Besonderen der VDE-AR-N 4105 und DIN VDE V 0100-551-1, entsprechen. Ihr Elektroinstallateur kann Sie hier unterstützen.
- Steckerfertige Erzeugungsanlagen dürfen nur über eine durch einen Elektrofachbetrieb, installierte spezielle Energiesteckdose angeschlossen werden.

Wir prüfen, ob Ihr Stromzähler für den Betrieb der Stromerzeugungsanlage geeignet ist.

Sollte ein Austausch des Stromzählers in einen Zweienenergieerichtungszähler notwendig sein, veranlassen wir alle Schritte für Sie. Durch den Austausch entstehen Ihnen keine Kosten.

Bitte Informieren Sie uns bei zukünftigen Veränderungen (z.B. Erweiterung oder Demontage).

Wir weisen darauf hin, dass alle Erzeugungsanlagen unabhängig von der Größe beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur anzumelden sind.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter dem folgenden Link: <https://kev-ehst.de/datenschutz/>.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunale Energieversorgung Eisenhüttenstadt GmbH

*Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*



## Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage mit max. 600 VA

nur gültig bis zu einer Gesamtleistung von 600 VA in der Niederspannung

Anlagenbetreiber:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname, Name / Firma	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort

Anlagenstandort und -daten:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Wechselrichterleistung in VA (Gesamtleistung aller Wechselrichter)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	Modulleistung in Wp (Gesamtleistung aller Module)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zählernummer	Inbetriebnahmedatum (voraussichtliche Inbetriebnahme)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
MaStR-Nummer der Einheit (die Nummer finden Sie auf Ihrer Registrierungsbestätigung)	

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Gesamtleistung der steckerfertigen Erzeugungsanlage(n) von 600 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen an dieser Anschlussanlage betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen unter [www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose](http://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose) veröffentlicht.



## Inbetriebsetzungsprotokoll für eine steckerfertige Erzeugungsanlage mit max. 600 VA

nur gültig bis zu einer Gesamtleistung von 600 VA in der Niederspannung

Anlagenstandort:

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Anlagenbetreiber:

Vorname, Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

max. Scheinleistung  $S_{Amax}$

kVA

max. Wirkleistung  $P_{Amax}$

kW

Einheitenzertifikat für Erzeugungseinheiten vorhanden (siehe AR-N 4105, Anhang E.4)

Zertifikat für den NA-Schutz vorhanden (siehe AR-N 4105, Anhang E.6)

Die Erzeugungsanlage ist nach VDE-AR-N 4105, VDE-AR-N 4100 und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Der Anlagenerrichter hat den Anlagenbetreiber einzuweisen und eine vollständige Dokumentation inkl. Schaltplan nach den jeweils gültigen VDE-Bestimmungen zu übergeben.

Datum der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage:



Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Stempel und Unterschrift des Elektrofachbetriebes  
(nur bei Änderung der Kundenanlage erforderlich)